

03. Sep. 2024

CDU-WG Zukunft Stadtratsfraktion, Str.d.Jugend 5a in 39517 Tangerhüttebitte  zu den  
Rücksprache Akten 

Montag, 02. September 2024

**Antrag der Fraktion CDU / WG Zukunft****Beschluss: Herstellen der kommunalgesetzlichen Verpflichtung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bzgl. § 75 KVG LSA – Begründung eines Beamtenverhältnisses****Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, den Hauptverwaltungsbeamten zu beauftragen, schnellstmöglich der kommunalgesetzlichen Verpflichtung des § 75 KVG LSA nachzukommen und die Notwendigkeit bestimmter Fachkräfte innerhalb der Verwaltung abzusichern.

**Begründung:**

§ 75 KVG LSA verweist auf die Notwendigkeit bestimmter Fachkräfte innerhalb einer Kommunalverwaltung.

Gemäß § 75 Abs.1 KVG LSA sind Kommunen „verpflichtet, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen geeigneten Beschäftigten einzustellen. Hoheitliche Aufgaben sind in der Regel durch Beamte zu erfüllen. Beschäftigte im Sinne dieses Gesetzes sind Beamte mit Dienstbezügen, Beamte mit Anwärterbezügen, Arbeitnehmer und die zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten.“

Weiterhin verweist § 75 Abs.2 KVG LSA darauf, dass unbeschadet der Verpflichtung nach Absatz 1 Satz 1 und 2, „**in den übrigen Gemeinden**, mit Ausnahme der Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden, **mindestens ein Beamter mit der Befähigung für die Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt im Dienst der Gemeinde stehen, wenn nicht der Hauptverwaltungsbeamte diese Befähigung besitzt.**“

Da der Hauptverwaltungsbeamte diese Befähigung nicht besitzt, muss mindestens ein Beamter mit der Befähigung für die Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt im Dienst der Gemeinde stehen.

Durch die Berufung eines Beamten kommt die Einheitsgemeinde der Stadt Tangerhütte der kommunalgesetzlichen Verpflichtung des § 75 KVG LSA nach.



Werner Jacob  
Fraktionsvorsitzender



Dr. Denis Gruber  
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

